

Antragsverfahren bei der Durchführung von Integrationsmaßnahmen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder in Kindergärten/Kindertagesstätten unter vorheriger Beteiligung der Fachberatung der Frühförderstelle

A. Vor Antragstellung

Das Kind weist bereits vor Aufnahme in den Kindergarten/in die Kindertagesstätte eine fachärztlich diagnostizierte Behinderung bzw. drohende Behinderung auf, die erstmalig eine Integrationsmaßnahme erforderlich machen könnte



Bei dem Kind wird nach Aufnahme in den Kindergarten/in die Kindertagesstätte festgestellt, dass eine Integrationsmaßnahme erforderlich sein könnte



Erziehungsberechtigte wenden sich an die zuständige Fachberatungsstelle (Frühförderstelle Limburg bzw. Weilburg) mit der Bitte um eine fachliche Stellungnahme zur beabsichtigten Durchführung einer Integrationsmaßnahme für ihr behindertes bzw. von Behinderung bedrohtes Kind



Die Fachberatungsstelle (Frühförderstelle Limburg bzw. Weilburg) klärt den notwendigen Förderbedarf durch Verhaltensbeobachtung des Kindes und Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und mit den Erzieherinnen des Kindergartens/der Kindertagesstätte, in welcher die Integrationsmaßnahme durchgeführt werden soll



Schriftliche Stellungnahme der Fachberatung an den Kindergarten/die Kindertagesstätte und die Erziehungsberechtigten **mit Empfehlung zu der beabsichtigten Durchführung einer Integrationsmaßnahme**



Integrationsmaßnahme wird empfohlen

Erstantrag der Erziehungsberechtigten mit fachlicher Stellungnahme der Frühförderstelle und Neuantrag des Trägers und ausgefüllter Wohnortnachweis wird **weitergeleitet an:**

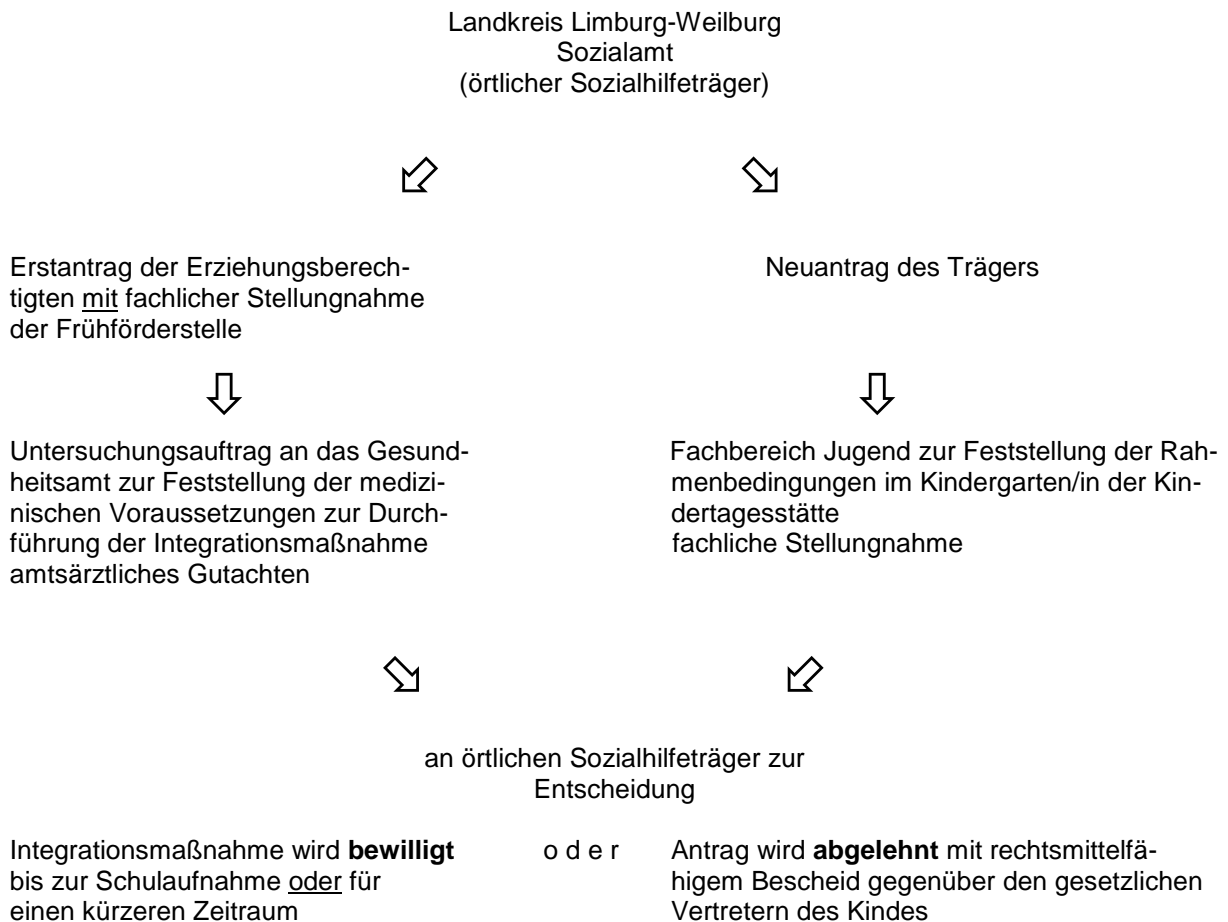
Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
Sozialamt
Grabenstr. 10
65549 Limburg
(örtlicher Sozialhilfeträger)



Integrationsmaßnahme wird nicht empfohlen

Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Es wird kein Antrag für eine Integrationsmaßnahme beim örtlichen Sozialhilfeträger gestellt.

B. Antrags- und Bewilligungsverfahren



Zuständige Frühförderstelle

- a) für den Wohnortbereich des ehemaligen **Landkreises Limburg**, einschl. der Stadt Runkel mit den Stadtteilen R.-Arfurt, R.-Dehm, R.-Ennerich, R.-Eschenau, R.-Hofen, R.-Schadeck und R.-Steeden sowie Beselich-Obertiefenbach und Beselich-Niedertiefenbach und Villmar mit den Ortsteilen V.-Aumenau, V.-Langhecke und V.-Weyer sowie Selters-Münster:
Lebenshilfe Limburg gGmbH
Wiesbadener Str. 15
65549 Limburg
Tel.-Nr.: 06431/993-0 (Sammel-Nr.) oder 06431/993-111 (Frau Marx) oder andere zuständige Mitarbeiterin/anderen zuständigen Mitarbeiter der Frühförderstelle
Telefax-Nr.: 06431/993-200
- b) für den Wohnortbereich des ehemaligen **Oberlahnkreises** mit Ausnahme der oben aufgeführten Ortschaften, jedoch mit Runkel-Wirbelau und Villmar-Seelbach u. Villmar-Falkenbach :
Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg e.V.
Mozartstr. 4
35781 Weilburg
Tel.-Nr.: 06471/7006 (Frau Becker) oder andere zuständige Mitarbeiterin der Frühförderstelle
Telefax-Nr.: 06471/39230